

Kundennummer
Antragsnummer

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Bestätigung über die zweckentsprechende Verwendung von Zuwendungen für Einzelmaßnahmen Dritter

- | | | |
|---|------------------------------|---------------------------------|
| <input type="checkbox"/> SU – Aufwertung | <input type="checkbox"/> SSP | <input type="checkbox"/> SEP |
| <input type="checkbox"/> SU – Rückbau Infrastruktur | <input type="checkbox"/> ZSP | <input type="checkbox"/> SOP |
| <input type="checkbox"/> SDP | <input type="checkbox"/> KSP | <input type="checkbox"/> IVP-IQ |

1. Allgemeine Angaben

1.1 Zuwendungsempfänger

Stadt/Gemeinde
Straße, Hausnummer
PLZ Ort

Fördergebiet/Gesamtmaßnahme
letzte Auszahlung am¹ (TT.MM.JJJJ)
alle Zwischennachweise und Auszahlungsnachweise lfd. Nummer

1.2 Endzuwendungsempfänger/Eigentümer

Name
Straße, Hausnummer
PLZ Ort

bzw. Firma
Vorsteuerabzugsberechtigung
<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja, in Höhe von <input type="text"/> %

1.3 Weiterleitungsvereinbarung/Modernisierungsvertrag/Rückbauvereinbarung

Vorvereinbarung abgeschlossen am (TT.MM.JJJJ)
abgeschlossen am (TT.MM.JJJJ)

geändert am (TT.MM.JJJJ)
<input type="checkbox"/> liegt der SAB vor
<input type="checkbox"/> ist als Anlage beigefügt

2. Einzelmaßnahme

2.1 Bezeichnung

Bezeichnung der Einzelmaßnahme

Datenblatt Einzelmaßnahme/Objekt vom (TT.MM.JJJJ)
<input type="checkbox"/> liegt der SAB vor
<input type="checkbox"/> ist als Anlage beigefügt

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ordnungsmaßnahme | <input type="checkbox"/> Baumaßnahme |
| <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahme² | <input type="checkbox"/> Sonstiges |

Die Einzelmaßnahme wurde zusätzlich aus dem Programm Flüchtlingswohnungen gefördert. (SAB-Vordruck 69109)

2.2 Durchführungszeitraum

tatsächlicher Beginn am (TT.MM.JJJJ)
tatsächliche Beendigung am (TT.MM.JJJJ)

Hinweis zum tatsächlichen Beginn: Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks nicht als Beginn, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

¹ Einzutragen ist das Datum der letzten Auszahlung, mit der diese Einzelmaßnahme abfinanziert wurde.
² Soweit zutreffend, ist eine gesonderte Erklärung unter Punkt 4.2 zur Erfüllung der Modernisierungspflicht abzugeben.

2.3 Förderrechtliche Zustimmung der Bewilligungsstelle

Antrag vom (TT.MM.JJJJ)	Zustimmung vom (TT.MM.JJJJ)	Zustimmung zuletzt geändert am (TT.MM.JJJJ)

2.4 Baufachliche Stellungnahme der zuständigen staatlichen Bauverwaltung (SIB)^{3,4}

- erforderlich** **nicht erforderlich**

wenn erforderlich: Prüfergebnis der SIB zum Verwendungsnachweis lag der Gemeinde vor.

Bei Beteiligung der staatlichen Bauverwaltung ist der Verwendungsnachweis über den SIB bei der SAB einzureichen.

Prüfergebnis des SIB

2.5 Kostenerstattungsbetragsberechnung (KEB)

- erforderlich**
 nicht erforderlich

Eine aktuelle KEB (Stand: TT.MM.JJJJ)

- ist als Anlage beigefügt**
 liegt der SAB vor
 ist nicht erforderlich

2.6 Freilegung von Grundstücken (Förderung nach VwV StBauE vom 20.08.2009)

- ja** wenn ja,
 nein **pauschalierte Förderung**
 NF x 50 € = FR (förderfähige Ausgaben)
 Kostenerstattung auf der Basis der tatsächlich nachgewiesenen Ausgaben. Besondere bautechnische Gründe liegen vor.

Nutzfläche (m²)

3. Ausgaben/Finanzierung – Endabrechnung

	Betrag (in €)	Förderquote (in %)
abgerechnete Gesamtausgaben	<input type="text"/>	
davon zuwendungsfähig	<input type="text"/>	
Förderdarlehen ⁵	- <input type="text"/>	
zuwendungsfähige Ausgaben	= <input type="text"/>	
Kostenerstattungsbetrag (in €) und Förderquote (in %)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Finanzhilfe (Bund/Land)	<input type="text"/>	
kommunaler Eigenanteil	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ersatz des kommunalen Eigenanteils durch Zuwendungen der RL Flüchtlingswohnungen.
davon Ersatz durch den Maßnahmeträger oder Dritte	<input type="text"/>	
Eigenanteil Maßnahmeträger ⁶	<input type="text"/>	
bisher ausgezahlter Zuschussbetrag (Bund/Land)	<input type="text"/>	
Überzahlung aufgrund nicht anerkannter Kosten	<input type="text"/>	

³ Nur anzugeben, wenn gemäß VwV-StBauE/RL StBauE erforderlich.

⁴ Obligatorisch für Baumaßnahmen, wenn die Zuwendung oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendung € 1.500.000 übersteigt.

⁵ Anzugeben ist der Betrag, der von den insgesamt zuwendungsfähigen Ausgaben über Förderdarlehen der SAB (Wohnraumförderprogramme) und der KfW finanziert wird.

⁶ Eigenanteil des Maßnahmeträgers gemäß VwV / RL StBauE (SU-Rückbau Infrastruktur)

4. Sachbericht über Einhaltung der Bestimmungen zum Vergabeverfahren

- Das Vergabeverfahren wurde vorschriftsgemäß durchgeführt und die einschlägigen Vergabebestimmungen wurden eingehalten und geprüft bzw. stichprobenhaft geprüft.**
- Bei der Vergabeentscheidung wurde das jeweils wirtschaftlichste Angebot** (bestes-Preis-Leistungsverhältnis) **gewählt.**
- Es wurden Vergabefehler bei der Prüfung des Verwendungsnachweises des Dritten festgestellt.**
- Im Falle von Zuwendungen bis 150 T€ für Baumaßnahmen** (Bund + Land + Gemeinde) **wurden vom Maßnahmeträger drei Angebote eingeholt.**
- kein Vergabeverfahren** (bspw. Direktkauf, Leistung nicht vergaberelevant, Beschaffung basiert auf Rahmenauftrag, welcher projektunabhängig vor Antragstellung geschlossen wurde)

Im folgenden Feld sind Angaben notwendig, insbesondere in welcher Höhe die Ahndung bei Abweichungen von Vergabevorschriften erfolgte und Erläuterungen erforderlich, wenn die Auswahl "kein Vergabeverfahren" getroffen wurde (wenn der Platz nicht ausreicht, ist eine Anlage beizufügen).

5. Erklärungen

1. Es wird versichert, dass die zuwendungsrechtlichen Bestimmungen des/der Zuwendungsbescheide/s im unter Punkt 1.3 bezeichneten Weiterleitungsvertrag/Modernisierungsvertrag/Rückbauvereinbarung mit dem Endzuwendungsempfänger vereinbart wurden. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird bestätigt.
Die Stadt/Gemeinde hat die unter Punkt 3 aufgeführten zuwendungsfähigen Ausgaben

- in pauschaler Form**
- aufgrund einer Kostenerstattungsbetragsberechnung** (KEB)

festgelegt und erstattet.

2. Die Einzelmaßnahme wurde vertragsgemäß durchgeführt und ordnungsgemäß abgeschlossen. Der Zuwendungszweck wurde erreicht.

- Zuwendungsgegenstand ist gemäß Punkt 2.1 eine Sicherungsmaßnahme für die die zuwendungsrechtlichen Regelungen der VwV StBauE vom 20.08.2009 Anwendung finden. Die Erfüllung der Pflicht zur Modernisierung innerhalb der vorgegebenen Frist wird gegenüber der Bewilligungsstelle unaufgefordert durch eine schriftliche Erklärung der Stadt/Gemeinde nachgewiesen.**
- Es wird bestätigt, dass die zuwendungsfähigen Ausgaben i.H.v. maximal 200€/qm Netto-Raumfläche nach DIN 277 gefördert wurden (Nr. 7.6.5.1 RL StBauE vom 14.08.2018).**

3. Der Endzuwendungsempfänger hat der Stadt/Gemeinde einen Verwendungsnachweis gemäß den zuwendungsrechtlichen Bestimmungen fristgemäß vorgelegt.

4. Der Verwendungsnachweis zu der unter Punkt 2 bezeichneten Einzelmaßnahme wurde von der Stadt/Gemeinde geprüft.

- Der Verwendungsnachweis zu der unter Punkt 2 bezeichneten Einzelmaßnahme wurde von der staatlichen Bauverwaltung fachtechnisch geprüft.**

Es wird versichert, dass die unter Punkt 3 dargestellten festgesetzten zuwendungsfähigen Kosten nach den Maßgaben der jeweils geltenden zuwendungsrechtlichen Bestimmungen zuwendungsfähig sind. Sie sind nach den vom Endzuwen-

dungsempfänger vorgelegten Unterlagen im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben innerhalb des maßgeblichen Bewilligungszeitraumes nach dem/den Zuwendungsbescheid/en bzw. den mit dem Endzuwendungsempfänger vertraglich vereinbarten Fristen angefallen und stimmen mit der Baurechnung, den Büchern bzw. Belegen überein.

Nicht zuwendungsfähige Beträge, Vorsteuerbeträge (soweit abzugsfähig), Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber, Kostenanteile Dritter, Rückforderungen und Rückzahlungen wurden abgesetzt.

Die Ausgaben waren zur Erreichung der städtebaulichen Ziele notwendig. Dabei wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

5. Es wird versichert, dass die zuwendungsrechtlichen Bestimmungen zur Kumulierung von Städtebaufördermitteln mit Darlehensförderprogrammen (z.B. der SAB und KfW) und anderen Zuschussprogrammen (z.B. Flüchtlingswohnungen) eingehalten wurden.

6. Es wird versichert, dass es sich bei der unter Punkt 2.1 genannten Einzelmaßnahme um eine Maßnahme handelt, bei der der nachfolgend genannte Zuwendungszweck gem. der VwV / RL StBauE dinglich gesichert wurde.

- nach VwV StBauE vom 20.08.2009**
- nach RL StBauE vom 14.08.2018**
- Wiederbebauungsverbot mit Mietwohnungen nach Freilegung von Grundstücken und Rückbau privater baulicher Anlagen**
- Anspruch auf Eigentumserwerb bei PPP-Projekten**
- öffentliche Nutzungsmöglichkeit bei geförderten Erschließungs- und Parkieranlagen auf privaten Grundstücken**
- Nutzung einer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung für mindestens 15 Jahre, die anstelle der Gemeinde ein Dritter erneuert hat**
- nicht zutreffend**

7. Die gesetzlichen und zuwendungsrechtlichen Bestimmungen zur Vergabe von Aufträgen wurden bei der Durchführung der unter Punkt 2.1 bezeichneten Einzelmaßnahme eingehalten.

ja nein

siehe Sachbericht (vgl. Punkt 4.)

8. Der Verwendungsnachweis wurde ordnungsgemäß geprüft. Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ergaben sich

keine Beanstandungen
 Beanstandungen:

9. Es wird versichert, dass während der Baudurchführung auf Bauschildern und nach Fertigstellung wichtiger Einzelmaßnahmen an geeigneter Stelle und in angemessener Größe auf die Förderung von Bund und Freistaat Sachsen hingewiesen wurde/wird. Der Gemeinde liegt ein entsprechendes Foto nach Maßnahmeabschluss vor.

10. Die Gemeinde erklärt, dass der Dritte für die Einzelmaßnahme zeitgleich/in zeitlicher Nähe Zuschüsse aus Fachförderprogrammen oder sonstigen investiven Zuschussprogramme erhalten hat.

ja nein

Im Falle der Förderung aus anderen Programmen erklären Sie bitte auf einem gesonderten Blatt, aus welchem Programm die Förderung erfolgte und berichten über den Inhalte der geförderten Teilmaßnahmen und den finanziellen Umfang der Ausgaben sowie den Förderzeitraum. Die Angaben sind so konkret vorzunehmen, dass die SAB in die Lage versetzt wird, mögliche Doppelförderungen zu erkennen.

11. Die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der in den Punkten 1 - 10 dieses Formulars als auch der in den Anlagen zum Formular gemachten Angaben wird bestätigt. Es ist bekannt, dass die vorbezeichneten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB sind.

12. Der/Die Unterzeichner/in ist/sind sich bewusst, dass unrichtige Angaben und Erklärungen die Aufhebung des/der Zuwendungsbescheide/s und die Pflicht zur Erstattung und Verzinsung der zu Unrecht in Anspruch genommenen Zuwendungen (vgl. §§ 48, 49, 49a VwVfG) sowie ggf. weitere strafrechtliche Sanktionen (z.B. § 263 StGB) zur Folge haben können. Auf § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen in Verbindung mit §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) wurde hingewiesen. Es ist bekannt, dass der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) nach § 3 SubvG alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subventionen oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

6. Unterschriften

Stadt/Gemeinde

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel

Sanierungsträger/Beauftragter/Bevollmächtigter

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel